basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Zur Geschichte des Basler Bistums

Autor(en): Alfred Stoecklin

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1978

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/af2d09a8-ca71-4455-940d-485bf63ef103

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Alfred Stoecklin

ZUR GESCHICHTE DES BASLER BISTUMS

Der Ausgangspunkt

Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist das Jubiläum der sogenannten Neugründung des Basler Bistums, die 1828 durch ein erstes Konkordat vollzogen und 1978 durch eine zweite Vereinbarung zwischen den interessierten Mächten bestätigt und ergänzt wurde mit einem Zusatz, der unsere Stadt in besonderer Weise trifft. Diese Tatsache rückte der Basler Regierungsrat K. Jenny mit folgenden Worten ins rechte Licht:

«Die am 2. Mai 1978 im Bundeshaus zu Bern durch die Bevollmächtigten der römischen Kurie, des Bundesrates und der Diözesanstände unterzeichnete Zusatzvereinbarung zum Bistumskonkordat nimmt Basel-Stadt und Schaffhausen als neue Partner auf und dehnt die Verbindlichkeit des Übereinkommens von 1828 auf den gesamten Kanton Basel-Landschaft aus. Dass Klein-Basel mit Kleinhüningen sowie Riehen und Bettingen nunmehr endgültig aus dem Bistum Konstanz ausscheiden, ist eine weitere Folge der Zusatzvereinbarung. Als besonders erfreulich darf jedoch bezeichnet werden, dass Basel-Stadt das Bistumsjubiläum nun als Diözesanstand mitfeiern kann.»[1]

Durch diesen Akt erhielten die Basler Katholiken nicht nur in kirchlicher Hinsicht wieder ein volles Heimatrecht, sondern es wurde auch ein Schlussstrich gesetzt unter eine Entwicklung, welche die Stadt Basel, ihren Bischof, seinen Sprengel und sein Territorium in guten und in bösen Tagen miteinander verbunden hatte. Auch für einen nichtkatholischen Leser dieses Stadtbuches könnte es deshalb von Interesse sein, mit mir rasch einen Gang durch diese anderthalb Jahrhunderte zu unternehmen. Sie waren erfüllt von mannigfachen Spannungen und Konflikten, die sich gerade aus dem engen Ineinander von Kirche, Gesellschaft und Staat im Konstantinischen Zeitalter sozusagen von selbst ergaben.

Das Bistum im Mittelalter

Als sprechendes Beispiel sei hier nur kurz erwähnt die Feudalisierung der mittelalterlichen Kirche – also auch des Basler Bistums – deren Führungsgremien (Bischofssitze und Domkapitel) ausschliesslich dem Adel reserviert waren, so dass eine gewisse Verweltlichung des geistlichen Amtes unvermeidlich war.

Dazu kam – seit Ottonischer Zeit – die Übernahme politischer Aufgaben durch die Bischöfe, die dadurch zu staatlichen Beamten wurden und in gleicher Weise wie der weltliche Adel auch zu Fürsten mit Anspruch auf ein eigenes Herrschaftsgebiet wurden. Freilich trat dabei oft eine folgenschwere Differenzierung ein: die Grenzen der Diözese (um damit den kirchlichen Sprengel als solchen zu bezeichnen) und des weltlichen Fürstentums oder Territorialstaates deckten sich oft kei-

neswegs. Während der kirchliche Bereich des Basler Bischofs linksrheinisch nach Norden weit ins Elsass – über Colmar hinaus – reichte und ostwärts durch die Mündung der Aare in den Rhein begrenzt wurde, gehörten dagegen die südlichsten Teile des Bischofsstaates – Moutier und Biel – kirchlich bereits zu einer andern Diözese, nämlich zu Lausanne, so gut wie damals Bern und Solothurn.
Zwischen Oberrheinischer Tiefebene und den Jurahöhen mit dem Birstal als Verbindungsachse hatte der Bischof das Wächteramt wahrzunehmen, im Dienste der Staaten, sei es von Burgund (König Rudolf III. stiftete Moutier-Granval), sei es des Römischen Kaisers, etwa eines Heinrich II., der bekanntlich die Basler Kirche mit Geschenken besonders reichlich bedachte.

Das Basler Bistum im XVI. Jahrhundert

Die Emanzipation der Stadt

Im Schatten der bischöflichen Residenz und des Münsters wuchs im 11. und 12. Jahrhundert die Bevölkerung der bereits vorhandenen Siedlung zu einem städtischen Gemeinwesen zusammen, blieb aber dem Bischof als dem Grund- und Stadtherrn zum Gehorsam verpflichtet und musste sich von ihm den Bürgermeister geben lassen. Mit der Grösse und der Bedeutung erwachte aber bei der Bürgerschaft das Bedürfnis nach Selbständigkeit. Der Prozess der politischen Emanzipation erfüllte denn auch die letzten Jahrhunderte der mittelalterlichen Stadtgeschichte und führte schliesslich 1521 zum Erfolg der Stadt, die fortan selber den Bürgermeister zu bestimmen hatte. Wenige Jahre später erzwang der Sieg der Reformation die noch folgenschwerere kirchliche Trennung der Stadt vom Bistum, bedeutete die förmliche Entmachtung des Bischofs in seinem eigenen ursprünglichen Bereich. Die Stadt selbst wurde zu einem rein reformierten Gemeinwesen, in dem die Katholiken bis ins 19. Jahrhundert nichts mehr zu suchen hatten, am wenigsten ihr Bischof mit seiner Kirche. Er sah sich gezwungen, seine Dauerresidenz anderswohin zu verlegen und seine kirchliche Wirksamkeit auf jene Gegenden zu reduzieren, die er als weltlicher Fürst noch fest in seiner Hand behalten hatte oder die er, wie es bei Bischof Jakob Christoph Blarer (1575–1608) der Fall war, dank der mit ihm seit 1579 verbündeten katholischen Eidgenossenschaft als verlorene oder gefährdete Gebiete vor dem baslerischen Zugriff zu retten und zu rekatholisieren verstand. Dieses Schicksal widerfuhr dem Birseck und dem Laufental. Damit war es auch aus mit dem

Jakob Christoph Blarer, Bischof von Basel 1575–1608

«Traum eines grossen reformierten Jurakantons Basel» anstelle des zerfallenden Bistums, wie die spätere Baslerische Historiographie (Paul Burckhardt) mit einem gewissen Bedauern feststellte.

Bischof und Stadt im konfessionellen Zeitalter

Der nach mühsamen Verhandlungen unter eidgenössischem Druck zustandegekommene Schiedsspruch von Baden (1585) war ein Kompromiss, der im Grunde weder die Stadt noch den Bischof befriedigte. Für beide Parteien waren die Verzichte vielleicht noch schmerzlicher und wogen schwerer als das Gewicht der Abfindungssumme, die dem Bischof und dem Domkapitel als Lösegeld zu zahlen war. Das gegenseitige Verhältnis blieb im konfessionellen Zeitalter auch weiterhin gespannt. Als einziges Relikt aus vorreformatorischer Zeit verblieb dem Bischof das zum leeren Titel zusammengeschrumpfte Amt eines Kanzlers der nun völlig reformiert gewordenen Universität.

Getreu dem damals gültigen, die Konfession der Untertanen bestimmenden Territorialprinzip standen reformierter Stadtstaat und katholischer Kirchenfürst in dieser Zeit in kühler Reserve einander gegenüber. Das schloss aber keineswegs aus, dass man bei Gelegenheit im Sinne gemeinsamer politischer Interessen sich zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfand, als es galt, zum Schutz der von Frankreich bedrohten Westgrenze alle von derselben Gefahr Bedrohten – also auch das Fürstbistum – zu einem Bündnis, ja zu einer Abwehrfront zu sammeln, wie es etwa die Politik des Basler Bürgermeisters Rudolf Wettstein beweist, die wir an einer andern Stelle (J. Gauss und A. Stoecklin, «Bürgermeister Wettstein», Basel 1953, S. 101 f., S. 293, S. 382) ausführlicher dargestellt haben. Dem 17. und dem 18. Jahrhundert haben im übrigen beide Partner dieselben Einwirkungen und Wandlungen zu verdanken: eine Versteifung der herrschaftlichen Strukturen durch den Absolutismus und dann die Auflockerung der Mentalität unter dem Einfluss der Aufklärung.

Der Umbruch nach der Französischen Revolution

Eine radikale Änderung des Ancien Régime brachte erst die Französische Revolution mit ihrem stürmischen, ja unwiderstehlichen Expansionsdrang und den sich daraus ergebenden Kriegen. Eines unter den vielen Opfern wurde 1792 das Fürstbistum. Gleich den anderen «geistlichen Staaten» des untergehenden Römisch-Deutschen Reiches fand es bekanntlich in den mehr als zwanzigjährigen

Wirren den Untergang als selbständiges staatliches Gebilde, riss aber auch, was man nicht übersehen darf, gleichzeitig für mehrere Jahrzehnte auch den geistlichen Sprengel, die Diözese, mit in den Abgrund. Denn auch der kirchliche Bereich erlitt gewaltige Verluste: der elsässische Teil kam samt der Ajoie an die Diözese Strassburg, die mit der Reorganisation von 1802 ihre grösste territoriale Ausdehnung – von Landau bis zum Bielersee – erfuhr, während der Rest der Diözese nur noch aus einigen Pfarreien in den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern bestand. Der entmachtete Basler Bischof Franz Xavier de Neveu fristete nur noch eine kümmerliche Existenz, vom Bischofsstaat nicht zu reden, der von der Schweiz zur Zeit der Helvetik radikal getrennt blieb und zuerst als Raurakische Republik, dann als Departement Mont-Terrible dem revolutionären und schliesslich napoleonischen Frankreich einverleibt wurde.

Um aus dieser heillosen Lage herauszukommen, gab es nur einen Ausweg: die endgültige Trennung der Diözese vom Fürstbistum, also den Verzicht auf die Eigenstaatlichkeit. Dazu wurde der Basler Bischof – so gut wie seine Kollegen nördlich des Rheins – durch die modernen Staaten gezwungen, um wenigstens seinen eigentlichen und ursprünglich

Heutiger Diözesanbereich

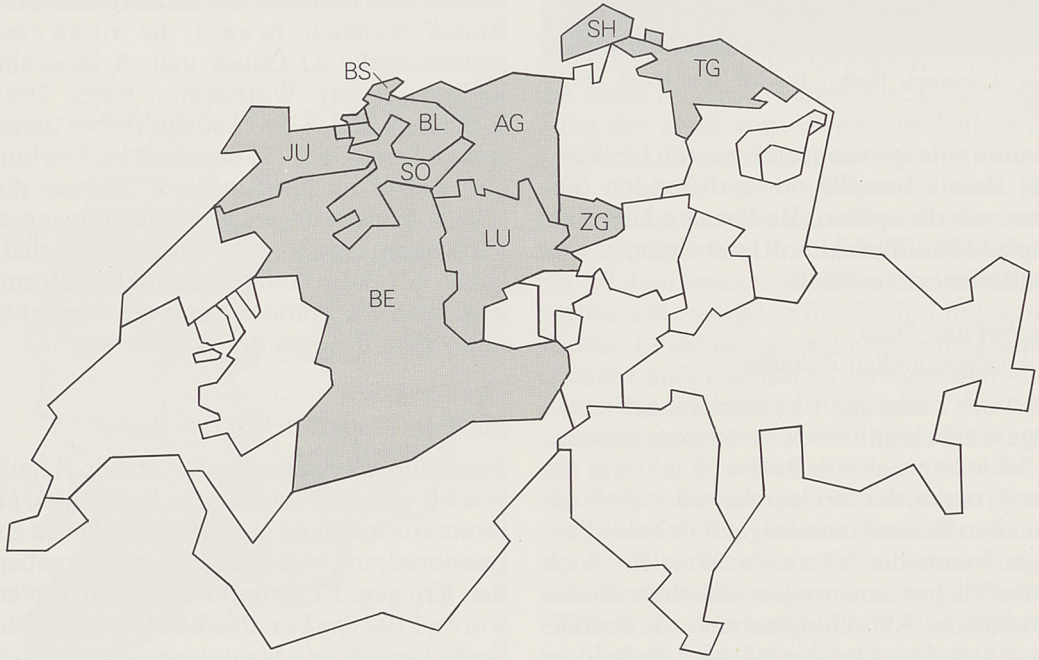

einzigen Dienst an der Kirche und für die Kirche in einer gegenüber dem Ancien Régime gründlich veränderten Umwelt besser und überzeugender erfüllen zu können.
Die Überwindung der Krise kostete viel Mühe und viel Zeit. Das Provisorium dieses «herrenlosen Gebiets», das 1814 von einem Baron Konrad Karl Friedrich von Andlau-Birseck (1766–1839) verwaltet wurde und schon damals am liebsten ein eigener Kanton geworden wäre, fand ein Ende durch einen Machtspruch der Grossen. Er fiel auf dem Wiener Kongress (1815) und verfügte die Vereinigung des ehemaligen Fürstbistums mit dem Kanton Bern, Birseck und das Leimental den Baslern überlassend. Erst die Folgezeit, vor allem die Entwicklung im 20. Jahrhundert, sollte zeigen, dass mit dem Wiener Entscheid das Juraproblem noch keineswegs erledigt war, sondern dass sich im Gegenteil den Bewohnern der Nordwestschweiz allmählich ganz neue Probleme des Zusammenlebens – Kanton Jura, Laufental, Trennung und Wiedervereinigung von Baselstadt und Baselland – bis heute stellten, die unseren Lesern zur Genüge bekannt und vertraut sein dürften.

Die Reorganisation des kirchlichen Sprengels

Wir wenden uns deshalb der weniger bekannten Seite der Entwicklung zu: der Neuorganisierung des kirchlichen Sprengels, die sich zwischen 1815 und 1828 ebenfalls unter unendlichen Schwierigkeiten, die wir hier natürlich nicht näher erörtern können, allmählich anbahnte.
Bevor wir uns jedoch auf die eigentlichen Verhandlungen näher einlassen, scheint es uns nötig, auf zwei unter- und hintergründige Wandlungen hinzuweisen. Neben der noch weiter zu erörternden «Verschweizerung» ist es die Tatsache der endgültigen und unwiderruflichen Entfeudalisierung des Basler Bistums. Die jahrhundertlange Beherrschung der Basler Kirche durch adlige Bischöfe und Domkapitel ist für das Mittelalter bekanntlich durch Rudolf Wackernagel farbig dargestellt worden, etwa auf S. 645 ff. seiner «Geschichte der Stadt Basel», Bd. II. Aber auch noch im 17. und im 18. Jahrhundert «rekrutierte sich das Kapitel vorwiegend aus den bischöflichen Ministerialen, aus dem Adel des Sisgaus, Badens und vom 17. Jahrhundert an überwiegend des Elsasses, wie uns etwa Werner Kundert aufgrund seiner Forschungen (Helvetia Sacra I/1, S. 274) noch kürzlich (1972) bestätigt hat. Erst die Neuordnung von 1828 machte Schluss mit den Adelsprivilegien (sichtbar übrig blieb nur ihr architektonischer Ausdruck – Domhof, Dompropstei etwa in Basel oder der Domplatz und der Dom von Arlesheim) und gab den alten Ämtern und Dignitäten (Propst, Dekan, Kantor usw.) einen anderen – pastoralen – Sinn, in einem ebenfalls anders gearteten Rahmen, um den nun eben in jahrelanger Arbeit gerungen werden musste.
Die verschiedenen – staatlichen und kirchlichen – Verhandlungspartner, die einander in zähem diplomatischem Ringen gegenübertraten, waren sich im Willen einig, aus der oberrheinischen Diözese ein rein schweizerisches Bistum zu machen, desgleichen auch in der Überzeugung, dass Staat und Kirche (gleichgültig welcher Konfession) miteinander untrennbar verbunden seien. In der Interpretation des Verhältnisses traten dagegen die Gegensätze zwischen der Kurie, für die sich Freiheit der Kirche und römisch-zentralistische Verfügungsgewalt über die Kirche einfach decken, und anderseits den die katholische Bevölkerung vertretenden,

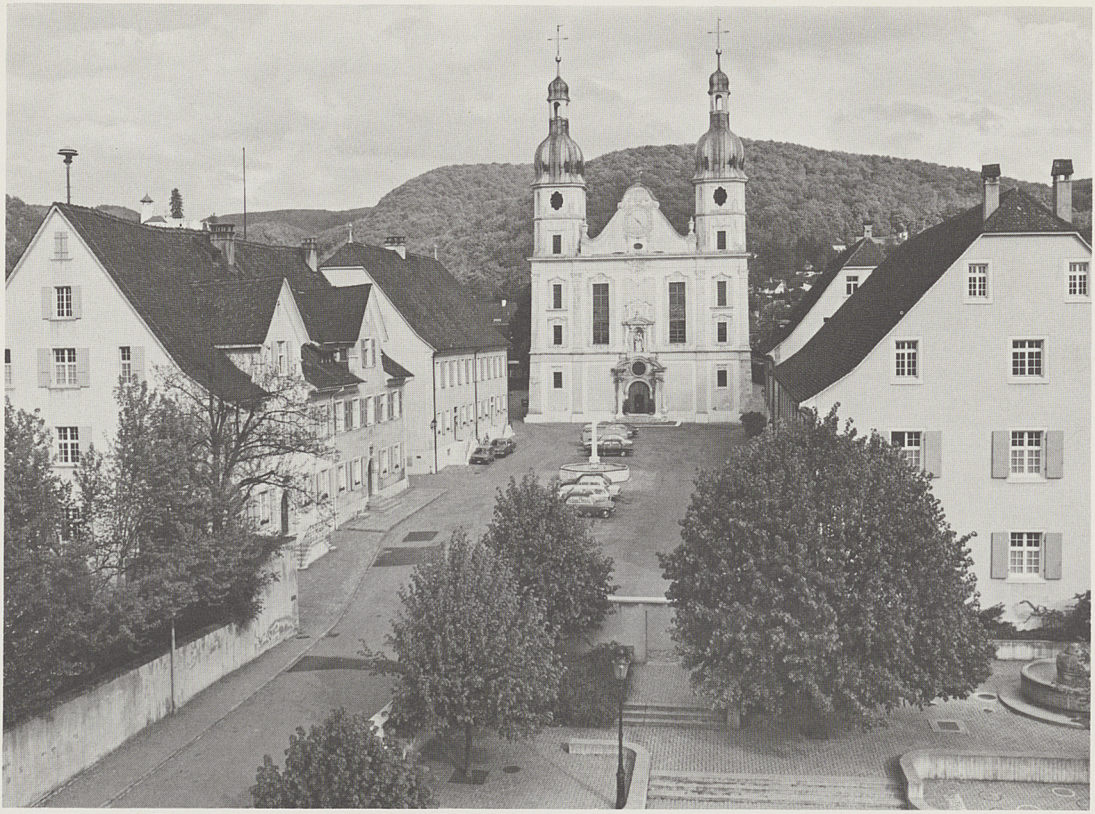

Dom und Domplatz in Arlesheim

grösstenteils liberalen Behörden der sogenannten Diözesanstände (Solothurn, Bern, Luzern, Aargau, später Thurgau und Zug) klar zutage. Ihnen, wie z.B. dem Luzerner J.K. Amryhn, schwebte als Ideal ein «Staatskirchentum josephinischer Prägung» vor, in dem der Staat sozusagen über die Kirche seines Territoriums verfügt, und nicht umgekehrt, wie es damals manche «Ultramontane» erstrebten. Diese von einer mächtig anschwellenden liberalen Bewegung getragene Tendenz machte begreiflicherweise dem neuentstandenen, noch kaum konsolidierten Bistum in den folgenden Jahrzehnten das Leben oft sehr schwer, oft noch schwerer, als es seit dem Neubeginn 1829 an sich schon war. Von den vielfältigen Schwierigkeiten des Anfangs nennen wir hier nur folgende, wie sie J.B. Villiger in seinem Aufsatz in «Helvetia Sacra» I/1, S. 369, schildert:
«Der neue Basler Sprengel war früher unter drei Bistümer aufgeteilt gewesen, die eine verschiedene Entwicklung durchgemacht hatten: Basel, Konstanz und Lausanne. Auch Gegensätze der Sprache und Kultur spielten mit: der grösste Teil des alten Bistums war französischer Zunge, während die

dazugekommenen neuen Gebiete – und sie machten den Hauptharst des neu umschriebenen Sprengels aus – der deutschsprechenden Schweiz angehörten. Dazu kamen die konfessionellen Gegensätze. Von den Diözesankantonen waren einzig Luzern und Zug fast ausschliesslich, Solothurn zu neun Zehnteln katholisch; die übrigen waren konfessionell gemischt, oder die Katholiken befanden sich in starker Minderheit. In den meisten Kantonen setzte sich in den folgenden Jahrzehnten der Liberalismus in seinen verschiedenen Schattierungen bis zum Radikalismus durch.»

Die Schwierigkeiten wurden noch vermehrt durch die sich kirchenrechtlich aufdrängende Gliederung des Gebiets in folgende drei Gruppen: 1. das Konkordatsgebiet, 2. das altbaslerische Diözesangebiet und schliesslich 3. ein provisorisches Administrationsgebiet: Schaffhausen und der rechtsrheinische Teil von Baselstadt (Kleinbasel und Riehen).

Bischöfe aus dem Volk

Angesichts dieser Vielfalt und dieser Gegensätze bedurfte es einigender Kräfte. Sie sollten dem noch wenig konsolidierten Bistum nicht nur zu einer äusserlich sichtbaren verwaltungsmässigen Einheit verhelfen, sondern es zu einem menschlich lebendigen Organismus werden lassen. Dazu brauchte es allerdings mehr als nur die ordnende Hand des Bischofs, dazu brauchte es – um die Verbindung zwischen Ordinariat und Basis in Gang zu bringen und auf die Dauer aufrecht zu erhalten – die Mitwirkung des Klerus, der selber der Bevölkerung entstammte und ihre Anliegen aus der Nähe kannte. Im Unterschied zu ihren feudal vornehmen Vorgängern brachten die Bischöfe des neuen Bistums selbst – oft aus bäuerlichem Milieu herkommend – aufgrund ihrer eigenen seelsorgerlichen Praxis neue Erfahrungen mit in ihr Amt. Bei den Bischöfen, die zwischen 1828 und 1978 aufeinander folgten, erwies sich zudem der Wechsel ihrer Herkunftskantone für das Bistum als äusserst nützlich. Je drei stammten aus Luzern (Jos. Ant. Salzmann, 1829–54; Leonhard Haas, 1888–1906; Jos. Ambühl, 1925–1936) und aus Solothurn (Arnold Obrist, 1855–1862) Fr. Fiala (1885–1888) und Anton Hänggi seit 1968. Aus dem zugerischen Baar und dem aargauischen Bremgarten kam Jakob

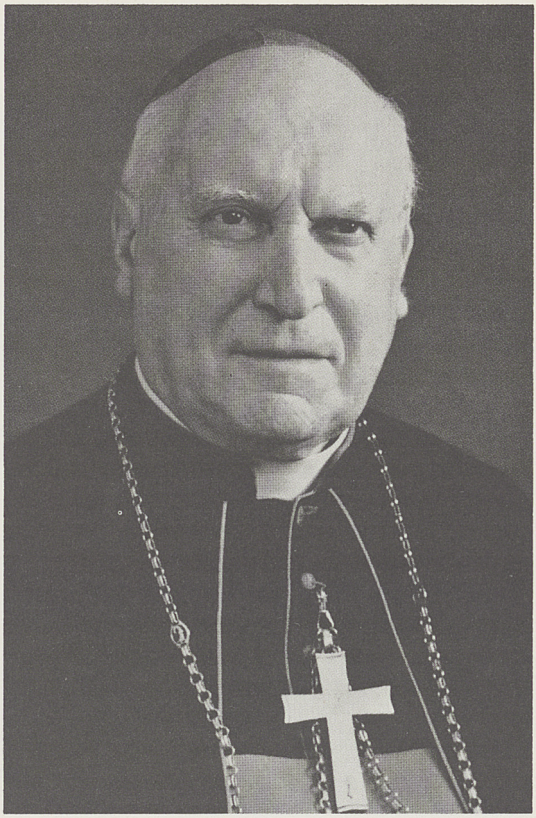

Bischof Franz von Streng, amtierend 1936–1968

Bischof Anton Hänggi, amtierend seit 1968

Stammler (1906–1925) und aus dem Thurgau Bischof Franz von Streng (1936–1968). Sie alle gehörten, wie man sieht, zu Gebieten, die erst 1828 zum Bistum gestossen waren. Bloss ein einziger war herkunftsmässig mit dem alten Bistumsteil verbunden und gleichzeitig der umstittenste, nämlich Eugène Lachat (1863–1884), dessen Heimatdorf im Berner Jura, in La Scheulte bei Mervelier lag. Er ist bekanntlich wegen seiner Romtreue dem Kulturkampf zum Opfer gefallen.
Dass den Bischöfen von Anfang an der Bildung und Ausbildung eines tüchtigen Klerus gelegen war, kann man gut verstehen. Um die Formung des klerikalen Nachwuchses von ausländischen Ausbildungsanstalten unabhängig zu machen, plante man schon in der Frühzeit die Errichtung eines eigenen Priesterseminars, stiess aber schon bald auf den Widerstand der liberalen Diözesanstände. Erst 1850 in Solothurn errichtet, musste das Diözessanseminar 1870 dem Kulturkampf weichen, wurde ins «Ausland» verlegt und erlebte erst 1878 eine Wiedergeburt, aber jetzt in Luzern, wo 1978 das Hundert-Jahr-Jubiläum festlich begangen werden konnte.

Die Krisen des 19. Jahrhunderts

Doch kehren wir jetzt wieder zurück in die bewegten dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts, wo der Druck des politischen Liberalismus ständig wuchs. Wir erinnern an die Badener Artikel von 1834 und dann an die erste Säkularisationswelle nach 1840, die im radikalisierten Aargau mehrere alte Klöster – Muri, Wettingen, Baden und Bremgarten – entscheidend traf und sozusagen «wegschwemmte»...
Die politisch-nationale Krise im Ringen um einen lebenskräftigen Bundesstaat führte dann 1847 im Sonderbundskrieg zu einer weiteren Schwächung der katholischen Schweiz und den unser Bistum stützenden katholischen Diözesanstände. Gleichwohl traf sie aber unser Bistum nicht so empfindlich, um nicht zu sagen verhängnisvoll, wie die innerkirchliche Krise, die nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870) gerade die Basler Ortskirche durch die Sezession der Altkatholiken und den im bernischen Jura besonders heftig und gehässig geführten Kulturkampf schwer – schwerer als in der übrigen Schweiz! – traf und erschütterte. Der Konflikt zwischen der Mehrheit der (freisin-

Priesterseminar St. Beat in Luzern

nigen) Diözesanstände und dem damaligen Bischof Lachat spitzte sich derart zu, dass sie ihn für abgesetzt erklärten und aus ihren Territorien auswiesen. Im Kanton Luzern fand der vertriebene Bischof Unterschlupf und konnte von dort aus seine kirchliche Amtstätigkeit weiter ausüben.

Diese dritte und schwerste Krise, der unter andern auch das Benediktinerkloster Mariastein zum Opfer fiel, fand erst in den achtziger Jahren eine Lösung, als Rom und Bern sich auf einen Kompromiss einigten und einem Nachfolger Lachats den Weg frei gaben. Es bedurfte allerdings mehrerer Jahrzehnte, bis die Wogen des Kulturkampfes (der in Basel übrigens zur Schliessung der katholischen Schule am Lindenberg führte – eine Leidensgeschichte, die kein Historiker besser erzählt hat als der Protestant Eduard Vischer in seiner nun fünfzig Jahre alt gewordenen Doktordissertation) sich hüben und drüben glätteten, bis die katholischen Stammlande sich beruhigten, bis in der Diaspora die zugezogenen Katholiken (grösstenteils der Grundschicht zugehörig) sich zusammenfanden, sich nicht nur kirchlich, sondern auch gesellschaftlich und politisch zu organisieren be-

gannen. Neben den traditionellen Strukturen (Pfarreien und Dekanate) bildete sich im Laufe der Jahre 1880–1920 sowohl in den Stammlanden als auch in der Diaspora ein ganzes Geflecht von katholischen Vereinen und Organisationen, welche die verschiedenen Alterstufen und sozialen Schichten umfassten, zur Pflege des privaten religiösen, aber auch des gemeinsamen kirchlichen Lebens. Die so erreichte konfessionelle Geschlossenheit konnte allerdings nicht selten geradezu zu einer gettohaften Abgeschlossenheit werden.

Dies sind gewiss über Jahre und Jahrzehnte reichende Entwicklungen, die im einzelnen konkret darzustellen ich mir hier leider versagen muss; ich verweise jedoch auf mein kürzlich erschienenes Werk «Schweizer Katholizismus zwischen Getto und konziliarer Öffnung. Eine Geschichte der Jahre 1925–1975» (Benziger Verlag, Zürich-Einsiedeln-Köln 1978), in dem die Geschichte des Bistums und die Entwicklung des Basler Katholizismus in einen grösseren Zusammenhang gebracht wird.

Ökumenischer Aufbruch

Eine Menge Fragen stellten sich beim Gang durch die letzten Jahrzehnte der Bistumsgeschichte, ohne dass man schon jetzt eine Ant-

Linke Seite: Klosterkirche Mariastein

Oben: Das Haus Baselstrasse 61 in Solothurn beherbergt seit 1977 das bischöfliche Ordinariat (Verwaltung) der Diözese Basel.

wort geben könnte; etwa nach dem Verhältnis der Laien zum Klerus und umgekehrt, und auf einer anderen Ebene die Frage nach dem Einfluss des Bischofs auf seine Diözesanen: wie weit kann er heute noch in Erwartung eines widerspruchslosen Gehorsams überhaupt noch Weisungen geben oder gar diktieren? Wie weit herrscht ein Einvernehmen zwischen allen Bistumsangehörigen, eine gemeinsame Haltung gegenüber den Aufgaben, die in Staat und Gesellschaft heute allen gestellt werden und die nur gemeinsam zu bewältigen sind?

Auf verschiedenen Ebenen drängte sich schon eine engere Zusammenarbeit auf, und zwar nicht nur innerhalb der einzelnen Pfarrei, der einzelnen Regionen und Kantonen, oder des ganzen Bistums, sondern auch über seine Grenzen hinweg: in der Konferenz der Schweizer Bischöfe, an gesamtschweizerischen Katholikentagen (deren drei fanden bisher auf dem Boden der Basler Diözese statt: Basel 1924, Luzern 1929 und 1949), am eindrücklichsten wohl aus Anlass von

«Synode 72» der Schweizer Bistümer, die einigemale im Alfazentrum der Methodisten in Bern abgehalten wurde. Gab es ein deutlicheres Zeichen des ökumenischen Aufbruchs, dem sich seit ungefähr 1950 das Basler Bistum so wenig wie der Schweizer Katholizismus länger entziehen konnte?
Ein ähnlich ermutigendes Zeichen der ökumenischen Bereitschaft finden wir auch in der Grussbotschaft, die Bischof Franz von Streng an den Deutschschweizerischen Kirchentag der Reformierten in Basel im Oktober 1963 richtete. Sie wurde damals auf dem Münsterplatz verlesen. Daran wird sich der eine oder andre Leser dieses Stadtbuchs noch erinnern, und vielleicht auch noch daran, dass sein Nachfolger, Bischof Anton Hänggi, getreu seinem Wahlspruch «Ut omnes unum sint» dieses Bekenntnis zur Ökumene ausdrücklich bekräftigte, während seines Vortrages in der reformierten Peterskirche in Basel am 22. Januar 1974.

Anmerkung

Die reichhaltige Literatur ist übrigens verzeichnet im Werk «Helvetia Sacra» I/1, Bern 1972, SS. 145–168. Einen guten Gesamtüberblick verdanken wir Georg Boner, Das Bistum Basel, ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828, Freiburger Diözesanarchiv 88, 1968, SS. 5–101. Verwiesen sei auch auf Fritz Grieder, «Das bischöflich-baslerische Bündnis von 1579 mit den sieben katholischen Orten» im Basler Stadtbuch 1964, SS. 24–52.